

## ESG-Anforderungen an AMAG-Lieferanten

gültig für alle AMAG-Gesellschaften

Definition Lieferant: liefert Waren und/oder Dienstleistungen

Revision: 01; Datum: 28.03.2024

### AMAG Austria Metall AG – unsere Grundsätze

AMAG Austria Metall AG (AMAG) und alle ihre Tochtergesellschaften (AMAG-Gruppe) sind sich als Premiumanbieter von Recycling-Aluminiumgusslegierungen und Aluminiumwalzprodukten der besonderen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern, der Gesellschaft, den Aktionär:innen und Investoren sowie staatlichen Institutionen bewusst. Die ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüche an das eigene Unternehmen sowie an die Lieferanten leiten sich von (inter-)national anerkannten Menschenrechts-, Sozial-, Umwelt- und Corporate-Governance-Standards (ESG-Standards) ab und spiegeln sich auch im AMAG-Verhaltenskodex und AMAG-Menschenrechtskodex wider. (Link und QR-Code siehe Ende des Dokuments unter „Mitgeltende Dokumente“).

AMAG bekennt sich zu den zentralen Werten **Innovation, Nachhaltigkeit, Vielfalt und Menschlichkeit**. Sie sind richtungsweisend, umfassen alle Bereiche, wofür die AMAG steht, und sorgen für Stabilität. Diese Werte bilden die grundlegende Basis für die konsequente Weiterentwicklung des Unternehmens und eines profitablen und nachhaltigen Wachstumskurses.

Die Haltung „**Wertschöpfung durch Wertschätzung**“ und die daraus abgeleiteten **ESG-Anforderungen** fordert AMAG auch entlang der gesamten Lieferkette ein.

**AMAG erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie das Unternehmen aktiv dabei unterstützen, dieser Verantwortung nachzukommen, indem sie die folgenden ESG-Anforderungen ihren Beschäftigten kommunizieren, sie im Zuge der unternehmerischen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) in ihrer eigenen Geschäftspraktik umsetzen sowie die ESG-Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entlang ihrer Lieferkette sicherstellen.**

### UMWELT

---

#### Als Lieferant ...

- U.1** mit einem oder mehreren Betriebsstandorten gewährleisten Sie die gesetzlich konforme Einhaltung von Umweltstandards und einen entsprechenden Umgang mit Abfällen, Abwässern und Emissionen (THG-, Luft-, Lärm-, Lichtemissionen, Erschütterungen, Wärme, Strahlung) sowie Chemikalien und verfügen ggf. über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001) oder vergleichbare innerbetriebliche Systeme.
- U.2** mit einem oder mehreren Betriebsstandorten verfolgen Sie einen systematischen Ansatz zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie den Energiebezug aus erneuerbaren Quellen.
- U.3** kommen Sie Ihren umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach und haben eine interne Umweltrichtlinie oder ein vergleichbares Dokument implementiert, um Risiken sowie tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeiten und entlang Ihrer Lieferkette systematisch zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren bzw. zu beseitigen.
- U.4** informieren bzw. schulen Sie Ihre Mitarbeiter:innen hinsichtlich Umweltschutz.
- U.5** sorgen Sie für eine gesetzeskonforme und umweltgerechte Abfallwirtschaft mit einem besonderen Augenmerk auf die Abfallvermeidung. Sie verfolgen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit den Ansatz: Vermeidung VOR Verwertung VOR Entsorgung und unterstützen damit das „Zero Waste to Landfill“-Ziel.
- U.6** versichern Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeiten und entlang Ihrer Lieferkette die Konformität mit dem *Minamata-Übereinkommen* zu Quecksilber sowie mit dem *Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe* (POPs). Sie stellen entsprechende Informationen in geeigneter Form zur Verfügung.

- U.7** gewährleisten Sie eine für die lokale, regionale bzw. (un)mittelbar von Ihren Geschäftstätigkeiten betroffenen Gesellschaft eine würdige Lebensqualität und verpflichten sich, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen Ihres unternehmerischen Handelns auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt nach Ihren Möglichkeiten zu erheben, zu messen, zu kontrollieren und zu vermeiden bzw. zu beheben. Zur Lebensqualität gehören u.a. die Einhaltung von Grenzwerten für Luftqualität, der schonende Umgang mit den Grundlagen für die lokale/regionale Nahrungsproduktion und Trinkwasserversorgung sowie der Zugang zu Sanitäranlagen.
- U.8** bekennen Sie sich zum Klimaschutz sowie zum Pariser Klimaabkommen und verpflichten sich, Maßnahmen zur Reduktion Ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen zu setzen und zu verfolgen sowie im Rahmen des Vergabeprozesses im Rahmen ihrer Möglichkeiten relevante Emissionsdaten bereitzustellen.
- U.9** sorgen Sie in Ihrem Einflussbereich aktiv für möglichst umweltschonende sowie energie- und ressourceneffiziente Abläufe in der Produktions- und Versorgungskette und fördern Sie durch den Einsatz recyclingfähiger Materialien eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.
- U.10** stellen Sie auf Anforderung transparente Informationen zur Primärrohstoffbeschaffung zur Verfügung, damit AMAG die Produktionskette und die Herkunft der eingesetzten Primärrohstoffe nachvollziehen kann.
- U.11** gewährleisten Sie eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kennzeichnung, die sichere Handhabung und Lagerung sowie einen sicheren Transport von gefährlichen Arbeitsstoffen. Als Lieferant verpflichten Sie sich, auf Anforderung über diese Stoffe Informationen bereitzustellen.
- U.12** schützen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bestehende Ökosysteme und fördern entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Tierschutzes, Biodiversität und Bodenqualität und verhindern Sie schädliche Eingriffe durch Ihre Geschäftstätigkeit sowie durch Ihre Lieferanten.
- U.13** unterstützen Sie uns ggf. bei der Förderung, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und energieeffizienter Technologien.

## SOZIALES

### MENSCHEN-, ARBEITS- und SOZIALRECHTE

#### Als Lieferant ...

- S.1** verpflichten Sie sich zur bedingungslosen Einhaltung und Förderung der Menschenrechte gemäß der international anerkannten Menschenrechtsübereinkommen. Sie fordern dies auch nachweislich von Ihren Lieferanten und Subunternehmen ein.
- S.2** kommen Sie Ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß der *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* sowie relevanten OECD-Leitfäden und -Prinzipien nach und haben eine Richtlinie oder ein vergleichbares Dokument zu Menschen-, Arbeits- und Sozialrechten implementiert, um Risiken sowie tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen (insbesondere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen) im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeiten und entlang Ihrer Lieferkette systematisch zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren bzw. zu beseitigen.
- S.3** informieren bzw. schulen Sie Ihre Mitarbeiter:innen hinsichtlich Menschenrechte, Gleichberechtigung und Diversität.
- S.4** befolgen Sie die einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), im Besonderen die Nicht-Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit (darunter ist auch moderne Sklaverei und Menschenhandel zu verstehen) sowie Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft.
- S.5** behandeln Sie Mitarbeiter:innen in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Beurlaubungen und leistungsgerechte Vergütung fair und entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen.

- S.6** halten Sie sich an die (nationalen bzw. regionalen) gesetzlichen Vorgaben in Übereinstimmung mit den Normen der IAO hinsichtlich minderjähriger Arbeitnehmer:innen und Auszubildenden. Grundsätzlich ist das Mindestalter für den Beschäftigungseintritt von 15 Jahren und das Mindestalter von 18 Jahren für Tätigkeiten, die eine potenzielle Gefährdung für die körperliche und psychische Gesundheit, Sicherheit und Moral darstellen können, zu beachten.
- S.7** erkennen Sie das Recht Ihrer Beschäftigten auf Gründung bzw. Beitritt zu einer unabhängigen Arbeitnehmer:innenvertretung und die Abhaltung von Tarif-/Kollektivverhandlungen an.
- S.8** bekennen Sie sich zu einem gewalt-, diskriminierungs- und belästigungsfreien Anstellungsverhältnis und Arbeitsumfeld für Ihre Arbeitnehmer:innen. Ihre Mitarbeiter:innen dürfen nicht aufgrund von geschützten Merkmalen wie Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, Elternschaft, sexueller Orientierung, Behinderung oder Mitgliedschaft einer Gewerkschaft bevorzugt, benachteiligt oder ausgeschlossen werden.
- S.9** fördern Sie Gleichberechtigung und Vielfalt in Ihrem Unternehmen und setzen notwendige Schritte zu einer inklusiven Arbeitsumgebung.
- S.10** schützen Sie personenbezogene Daten, verarbeiten und verwenden diese Daten ausschließlich nach den Grundsätzen des anwendbaren Datenschutzrechtes in der jeweils geltenden Fassung. Sie setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Daten gegen unberechtigten Zugang abzusichern.
- S.11** stellen Sie die Rechte und Interessen (insb. würdige Lebensbedingungen) der von Ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften, im Besonderen von Minderheiten, sicher und beteiligen sich an keiner widerrechtlichen Zwangsäumung und keinem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern.
- S.12** verpflichten Sie sich im Falle der Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, diese umfassend zu unterweisen und jegliche grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung zu verhindern bzw. derartigen Vorfällen lückenlos nachzugehen und sie unverzüglich zu beenden.
- S.13** beteiligen Sie sich an keiner direkten oder indirekten Finanzierung oder sonstigen Unterstützung von nichtstaatlichen, bewaffneten Gruppen.
- S.14** wenden Sie sich, sofern sich im Rahmen der Wertschöpfungsprozesse von Produkten oder Leistungen potenzielle Risiken für Menschenrechtsverteidiger:innen ergeben, gegen jede Art der Einschüchterung, Bedrohung, Diffamierung und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger:innen.

## ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### Als Lieferant...

- ASG.1** bekennen Sie sich als Arbeitgeber zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz und geben die Anforderungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten entlang Ihrer Lieferkette weiter.

### Als Lieferant mit einem oder mehreren Betriebsstandorten ...

- ASG.2** gewährleisten Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz an jedem Arbeitsplatz und verfügen ggf. über ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (ISO 45001) oder vergleichbare Systeme.
- ASG.3** haben Sie eine Richtlinie oder ein vergleichbares Dokument zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz implementiert.
- ASG.4** informieren bzw. schulen Sie Ihre Mitarbeiter:innen in sicherheits- und gesundheitsrelevanten Arbeitsabläufen.
- ASG.5** haben Sie ein geeignetes Meldesystem/-verfahren für Verletzungen am Arbeitsplatz implementiert.
- ASG.6** erfassen, mindern und – soweit möglich – beseitigen Sie Sicherheits- und Gesundheitsrisikos.

## GOVERNANCE

---

### Als Lieferant ...

- G.1** fördern Sie eine offene, faire und wettbewerbsfähige Geschäftsumgebung, indem Sie alle relevanten geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und finanziell verantwortungsbewusst und nachhaltig handeln.
- G.2** kommen Sie Ihrer Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gemäß relevanten OECD-Leitfäden und -Prinzipien nach und haben eine Compliance-Richtlinie bzw. einen Verhaltenskodex oder ein vergleichbares Dokument implementiert, um Risiken sowie tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeiten und entlang Ihrer Lieferkette systematisch zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren bzw. zu beseitigen.
- G.3** informieren bzw. schulen Sie Ihre Mitarbeiter:innen in Governance-relevanten Themen.
- G.4** unterbinden Sie jegliche Form von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Darunter fallen unter anderem Schmiergeldzahlungen oder die Annahme bzw. das Gewähren von sonstigen Vorteilen im Rahmen von Bestechungen, Geschenkkannahmen, Vorteilszuwendungen zur Beeinflussung, illegalen Preisabsprachen etc. Sie haben Prozesse etabliert, die korruptes Verhalten verhindern bzw. aufdecken.
- G.5** halten Sie bei der Erbringung von Leistungen für die AMAG geltende Anti-Geldwäscheregelungen, das Kartellrecht sowie das Antikorruptionsrecht ein und beachten Wirtschaftssanktionen der EU, der Vereinten Nationen und der USA.
- G.6** behandeln Sie alle Geschäfts- und Finanzinformationen bezüglich AMAG und ihren Handelspartnern vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter.
- G.7** schützen Sie geistiges Eigentum vor Missbrauch.
- G.8** stellen Sie sicher, dass Interessenskonflikte behoben werden und diese den ordentlichen Ablauf der Geschäfte nicht beeinträchtigen.
- G.9** berücksichtigen Sie in der Auswahl Ihrer Lieferanten ökologische, ökonomische und soziale Kriterien und gestalten Ihren Auswahlprozess nach strikten und transparenten Kriterien.
- G.10** versichern Sie, dass in Produkten, die Sie an die AMAG-Gruppe liefern, keine Metalle oder Legierungen enthalten sind, die aus Konfliktregionen stammen und als „Konfliktmineralien“ gemäß Sec. 1502 des *Dodd-Frank Acts (DFA, 2010)*, der *EU-Verordnung 2017/821* und der *Responsible Minerals Initiative* eingestuft sind. Sie stellen entsprechende Informationen in geeigneter Form (z.B. CMRT/EMRT) zur Verfügung.
- G.11** steuern Sie rechtswidrigen und unmoralischen Handlungen (z.B. unethische Geschäftspraktiken, umweltbezogene Verstöße, soziales Fehlverhalten, Menschenrechtsverstößen etc.) aktiv durch die Implementierung von anonymisierten Meldesystemen entgegen. Dieses Meldesystem steht sowohl Ihren Mitarbeiter:innen als auch externen Personen zur Verfügung. Sie versichern, dass betroffene und meldende Personen keinerlei Nachteile erfahren und deren Identität geschützt wird.
- G.12** steht Ihnen die AMAG-Compliance-Line zur Verfügung.  
Sollten Verstöße gegen diese ESG-Anforderungen, gegen sonstige interne oder gesetzliche Richtlinien, Regelungen und Vorschriften festgestellt werden, sind Lieferanten und alle anderen Stakeholder aufgefordert, raschen und wahrheitsgetreuen Informationsfluss zur AMAG herzustellen. Mit der AMAG-Compliance-Line bietet das Unternehmen eine Möglichkeit, dieser Verpflichtung unter Zusicherung einer vertraulichen Behandlung nachzukommen. Die betroffenen und meldenden Personen erfahren dadurch keinerlei Nachteile.

E-Mail: [ethics@amag.at](mailto:ethics@amag.at)

Telefon: +43 7722 801 2227

Hinweisgebersystem auf der [AMAG-Homepage](#) (auch anonym möglich)



## SORGFALTSPLICHTEN

---

### Als Lieferant ...

**SP.1** haben Sie zur Sicherstellung, dass diese ESG-Anforderungen auch von Ihren Lieferanten eingehalten werden, entsprechende Sorgfaltsprozesse (Due Diligence) implementiert bzw. versichern Sie, entsprechende Sorgfaltsprozesse zeitnah einzuführen.

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht zählen ...

**SP.1.1** die Implementierung eines Risikomanagements.

**SP.1.2** die Entwicklung von geeigneten Präventions- und Schulungsmaßnahmen, um negative Auswirkungen bestmöglich zu verhindern, zu minimieren bzw. zu beseitigen.

**SP.1.3** die Bereitstellung von Hinweis- und Abhilfemechanismen.

**SP.2** geben Sie auf Verlangen Auskunft über Ihre – im Rahmen der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) – definierten Strategien, Prozesse, Maßnahmen sowie identifizierten Risiken und informieren bei etwaigen Verstößen unaufgefordert die AMAG Austria Metall AG.

Die AMAG Austria Metall AG erwartet von ihren Lieferanten die bedingungslose Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben bzgl. Due Diligence und die Unterstützung der AMAG Austria Metall AG bzgl. ihrer Due-Diligence-Pflichten.

Im Falle von Nichteinhaltung der oben angeführten ESG-Anforderungen oder der Identifikation von Risiken und tatsächlichen sowie potenziellen negativen Auswirkungen wird AMAG Austria Metall AG und/oder eines ihrer verbundenen Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, die ggf. (etwa im Fortbestand der Nichteinhaltung) auch zur sofortigen Vertragskündigung bzw. -auflösung führen können.

### Mitgeltende Dokumente:

---

AMAG-Verhaltenskodex

[AMAG Verhaltenskodex DE](#)



AMAG-Menschenrechtskodex

[AMAG Menschenrechtskodex DE](#)



## LIEFERANTENVERPFLICHTUNG

Der Lieferant bestätigt, dass er die *ESG-Anforderungen an AMAG-Lieferanten* (Revision 01) gelesen hat und sich in vollem Umfang darüber im Klaren ist. Er bestätigt, dass er sich für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder Teilen, die an AMAG Austria Metall AG und/oder eines ihrer verbundenen Unternehmen geliefert werden, auf die Gesamtheit der hier beschriebenen Anforderungen verpflichtet.

Bezeichnung der Gesellschaft:	
Vollständige Unternehmensbezeichnung:	
Adresse:	
Lieferantennummer:	
Name des/der Unterzeichnenden:	
Funktion:	
E-Mail:	
Datum:	
Datum, Unterschrift	

Bitte senden Sie dieses Dokument an folgende E-Mail-Adresse: